

Pressemitteilung

Akkreditierung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (AStA) kritisiert den Entwurf der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für ein Gesetz zur Änderung des Hochschulrechts.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Pflicht zur Akkreditierung von Studiengängen entfallen zu lassen. Würde die Akkreditierungspflicht in Mecklenburg-Vorpommern gestrichen, so hätte dies gravierende Folgen für Studierende und zukünftige Absolvent*innen. Gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) wird eine Gleichwertigkeit von Abschlüssen, nur für gemäß dieses Staatsvertrages akkreditierten Studiengängen, anerkannt.

Ohne eine Akkreditierungsverpflichtung würde diese Gleichwertigkeit nicht sichergestellt. „Die Gefahr, dass dadurch Abschlüsse erheblich entwertet werden, ist immens.“, so Philipp Seidel, Vorsitzender des AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Dies wäre zum Beispiel im Öffentlichen Dienst der Fall, wo gemäß § 8 Satz 3 des Tarifvertrags über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) eine abgeschlossene Hochschulbildung nur vorliegt, wenn der Studiengang nach den Regeln des Akkreditierungsrats akkreditiert ist.

Weiterhin schlägt die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf vor, im Rahmen der Qualitätssicherung die besondere Beteiligung von Studierenden vorzusehen (Art. 1 Nr. 5 lit. b) und begründet dies damit, dass die „institutionelle Verankerung der Beteiligung der Studierenden [...] ein wichtiger Faktor für die Motivation und Zufriedenheit der Studierenden sowie für den Studienerfolg“ sei. Eine „institutionelle Verankerung“ wird jedoch durch die vorgeschlagene Soll-Vorschrift nicht zwingend erreicht. Der AStA teilt die o.g. Meinung der Landesregierung. Nimmt man sie jedoch ernst, so ist eine Beteiligung von Studierenden nicht lediglich mit einer Soll-, sondern einer Muss-Vorschrift vorzusehen.

Allgemeiner Studierendenausschuss

Bei allgemeinen Fragen:
Arbeitsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 06131/39-24801
presse@asta.uni-mainz.de

Bei themenspezifischen Fragen:

Vorstand des AStA

Tel.: 06131/39-24820
vorstand@asta.uni-mainz.de